

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.09.2021

„Förderung des Projektes Food Hub Bremen 1.0“

A. Problem

Mit rund 10.000 Beschäftigten ist die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft die zweitgrößte Branche des verarbeitenden Gewerbes im Land Bremen. Ein Drittel der Beschäftigten sind Frauen. Der Strukturwandel in der Branche und Abwanderung von Unternehmen resultieren allerdings in großen Herausforderungen, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen auch zukünftig zu sichern. In Folge der Pandemieschutzmaßnahmen haben zudem viele Start-ups, deren Geschäftsmodell sich eng an Gastronomie, Hotellerie und Eventbranche orientierte, starke wirtschaftliche Einbrüche verzeichnet. Dies erfordert vom Land Bremen neben der Stärkung der etablierten Unternehmen insbesondere auch die wirtschaftliche und fachliche Unterstützung von Gründer:innen. Die dafür notwendigen Unterstützungsmaßnahmen und eine entsprechende Infrastruktur lassen sich durch ein branchenspezifisches Gründungszentrum umsetzen. Dabei geht es um die Entwicklung neuer Produkte und Rezepturen sowie um erste Schritte zur Produktion von Lebens- und Genussmitteln. Eine entsprechende Ausstattung mit professionellem küchentechnischen Equipment ist also zentrale Voraussetzung.

Der Standort Bremen befindet sich dabei bereits heute in einem Wettbewerbsumfeld mit anderen bereits am Markt befindlichen oder ähnlich ausgerichteten Gründungszentren im deutschsprachigen Raum (u. a. Berlin). Diese Standorte werden vermehrt auch durch Start-ups aus Bremen genutzt und die Anzahl der Abwanderungen droht weiter zu steigen, was den Bedarf und die Dringlichkeit eines Food Hubs in Bremen nachdrücklich unterstreicht.

Mit der Umsetzung eines Gründungszentrums, dem Food Hub Bremen (Arbeitstitel), das Start-ups von der Idee bis zum fertigen Produkt begleitet und eine entsprechende küchentechnische Ausstattung bietet, kann ein essentieller Teil dieser Unterstützung gewährleistet werden.

B. Lösung

Der Food Hub ist als nachhaltige Plattform für die Start-up-Förderung zu verstehen, mit dem langfristigen Ziel, über erfolgreiche Ausgründungen Arbeitsplätze zu schaffen, Steuereinnahmen zu generieren und die historisch in Bremen verortete Branche zu stärken. Die Einrichtung und der laufende Betrieb des Food Hubs Bremen ist dabei als ein Instrument der Wirtschaftsförderung zu betrachten. Die Zielgruppe des Food Hubs umfasst vornehmlich regionale Start-ups und Kleinunternehmen mit dem Schwerpunkt der Nahrungs- und Genussmittel-Produktion. Mittelfristig soll diese Zielgruppe auch überregional angesprochen werden. Die Unterstützung, die der Food Hub Bre-

men als Dienstleistungsanbieter den Start-ups der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft bietet, erfolgt nicht nur durch die Zurverfügungstellung von branchenspezifischem Raum und Equipment für die Produktentwicklung und erste Produktionschargen, sondern auch durch das Angebot von Co-Working-Spaces (Gemeinschaftsbüros), betriebswirtschaftliche Beratung im Rahmen der vorhandenen Gründungsberatung des Starthauses und die Durchführung von Veranstaltungen. Perspektivisch ist eine Umsetzung am Großmarkt geplant. Dafür werden zur Zeit auch die Möglichkeiten einer GRW-Finanzierung der Infrastruktur-Investitionen geprüft.

Die erwarteten qualitativen Ziele und regionalwirtschaftlichen Wirkungen sind die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Generierung von Steuereinnahmen. Dadurch, dass einer steigenden Zahl von Start-ups eine solide Ausgründung ermöglicht wird, sollen darüber hinaus die systemrelevante Branche insgesamt gestärkt, das Netzwerk ausgebaut und der Lebensmittelstandort Bremen attraktiver gestaltet sowie Innovationen gefördert werden. Der Definition der Ziele, Potentiale und Bedarfe liegen folgende vorangegangene Studien und Konzepte zugrunde (s. Überblick im Anhang):

2017	Projekt der Universität Bremen und NaGeB e.V. „Bedeutung und Dynamik einer etablierten Branche in einer Region – Das Beispiel der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft in Bremen“
2018	Durchführbarkeitsstudie Konzept „Food Hub & Think Tank Bremen“
2019-2020	Entwicklung des Konzepts „Food Hub Bremen“, in Kooperation mit EDEKA c+c.
2020	Runder Tisch der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft, Workshop zum Thema "Start-up Land Bremen"

Wegen der zu erwartenden Umsetzungsdauer von der baulichen Planung bis zur Fertigstellung einer Lösung am Großmarkt hat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zusammen mit der M3B ein Konzept erstellt, das zwei bereits vorhandene Standorte für einen frühzeitigeren Start vorsieht und das bis zur Realisierung eines Food Hub Bremen am Großmarkt eine Übergangslösung als „Food Hub Bremen 1.0“ bieten soll. Dazu sind das in der ÖVB-Arena verortete BECK'STAGE und das Food Studio in der Alten Schnapsfabrik vorgesehen – zwei Locations, die sich durch die schon vorhandenen küchentechnischen Ausstattungen und Nutzungsoptionen ideal ergänzen. Weitere Optionen wurden geprüft, wegen der hohen Anforderungen in der Lebensmittelproduktion sind aber nur die o.g. Räumlichkeiten geeignet und auch kurzfristig verfügbar.

Mit dieser Vorlage wird ausschließlich die Finanzierung dieser Startphase „Food Hub Bremen 1.0“ für 2021/2022 zur Entscheidung vorgelegt. Zur weiteren Entwicklung bzw. einem Übergang zum Food Hub am Großmarkt und dessen vorgesehener Finanzierung (u. a. mit GRW-Mitteln) ist eine separate Gremienbefassung in 2022 vorgesehen. Aktuell fehlen dafür noch wichtige Planungsgrundlagen und Kennzahlen, wofür auch die mit dieser Vorlage projektierte Pilotphase relevante Informationen liefern kann. Eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird daher im Zuge der Gremienbefassung in 2022 erfolgen.

Die quantitativen, messbaren Ziele stellen für den jetzt pilotierten Food Hub Bremen 1.0 vor allem der Auslastungsgrad bzw. die dadurch generierten Mieteinnahmen und die damit einhergehende Existenzsicherung der bereits am Markt aktiven Food Start-

ups dar. Der Food Hub Bremen 1.0 kann frühzeitig entsprechende Wirkungen entfalten und die Stärkung der Branche bereits jetzt ermöglichen. Durch die hier zur Verfügung stehende Infrastruktur und die Begleitung während verschiedener Entwicklungsstufen der Start-ups, werden Anreize zu Neugründungen geschaffen und die Gründungen insgesamt nachhaltiger und stabiler aufgestellt.

Die vorbereitenden Tätigkeiten für die zeitnahe und für die Branche notwendige Realisierung des Food Hub Bremen 1.0 sind dazu von hoher Relevanz. Der Zeitplan sieht einen kurzfristig möglichen Start des Food Hub Bremen 1.0 im Herbst 2021 und eine Dauer dieser Übergangslösung bis zur Eröffnung des Food Hubs auf dem Großmarktgelände (Plan: Ende 2022) vor. Das Food Hub Bremen 1.0 muss zudem öffentlichkeitswirksam begleitet werden, was zugleich die Bekanntheit des Standorts als Nahrungs- und Genussmittelzentrum Deutschlands und die Attraktivität einer Gründung steigern soll. Dazu hat M3B am 29.07.2021 einen Projektantrag gestellt. Die M3B ist aus drei maßgeblichen Gründen ideale Partnerin für die Umsetzung des Food Hub Bremen 1.0 wie auch perspektivisch zur Maßnahme am Großmarkt. Erstens: Aufgrund der Kompetenz und des Netzwerks in Sachen Lebens- und Genussmittel (Messeportfolio) und als Betreiberin der Wochenmärkte, des Ratskellers und des Großmarkts. Zweitens: Da M3B Betreiberin des Großmarkts und Eigentümerin der Distributionshalle ist. Und drittens verfügt die M3B über ein Gebäudemanagement, das perspektivisch sowohl die bauliche Planung als auch die Umsetzung des Umbaus steuern und begleiten kann. Der Aufwand für die Steuerung der Planung und Umsetzung ist Teil dieses Projekt-Förderantrags. Dementsprechend wurde der M3B auf Antrag ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn des Projekts „Food Hub Bremen 1.0“ zum 01.08.2021 genehmigt, um alle notwendigen Vorbereitungen treffen zu können.

C. Alternativen

Für eine schnelle Umsetzung des Projektes kommen nur die bereits vorhandenen Standorte in Frage. Es wird daher dringend empfohlen, dieses Projekt durchzuführen. Ohne die Pilotierung würde die Gründungsszene der Branche im Besonderen und den Nahrungs- und Genussmittelstandort im Allgemeinen bedeutend geschwächt. Bremen könnte nicht mehr auf eingehende Anfragen umgehend reagieren und müsste auf einen geplanten (aber noch nicht in Umsetzung befindlichen) Food Hub verweisen. Aufgrund der zeitlichen Unsicherheit wären vermehrt eintretender Wegzug weiterer Start-ups/Unternehmen und damit einhergehend perspektivisch die Minderung von Steuereinnahmen, Fachkräfteverlust und eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu erwarten.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Projektumsetzung erfolgt durch die M3B, gefördert durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa. Hierfür fallen für die Pilotphase Food Hub 1.0 folgende Kosten an:

	2021 in €	2022 in €	Gesamt in €
Ausgaben gesamt	266 T	425 T	691 T
Personalausgaben	16 T	18 T	34 T
Sachausgaben	238 T	407 T	645 T
Investitionskosten	12 T	-	12 T
Einnahmen¹ gesamt	8 T	38 T	46 T
Fehlbedarf	258 T	387 T	645 T

Insgesamt ist eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 645 T € erforderlich. Der Mittelbedarf für 2021 in Höhe von 258 T € soll aus der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation und der Kreativwirtschaft im Rahmen des beschlossenen Haushalts dargestellt werden. Zur weiteren haushaltsrechtlichen Absicherung für das Jahr 2022 ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation und der Kreativwirtschaft in Höhe von 387 T € erforderlich.

Die fachliche Begleitung des Projekts Food Hubs Bremen 1.0 erfolgt mit vorhandenen personellen Ressourcen bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa. Somit hat die Vorlage keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Bei der Projektumsetzung wird darauf geachtet, dass beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen, repräsentiert und erreicht werden (bspw. mit gezielten Kampagnen und Events). Im Bereich Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft liegt das Verhältnis der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer*innen bei etwa zwei Drittel Männer und etwa einem Drittel Frauen (Stand: Sept. 2019 / Quelle: Statistisches Landesamt Bremen). Bereits mit der Pilotphase Food Hub 1.0 sollen daher gezielt Frauen mit entsprechenden Gründungsvorhaben angesprochen werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Durchführung des Projektes „Food Hub Bremen 1.0“ zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Deputation für Wirtschaft und Arbeit zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Absicherung der Finanzierung durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

¹ Die Einnahmen berücksichtigen bereits mögliche Ausfälle im Rahmen einer Mischkalkulation.

Anhang

1. Übersicht Studienergebnisse mit Themenfeldern für die Weiterentwicklung der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Bremen
2. Übersicht Food Hub Konzept

Anhang 1:

Übersicht Studienergebnisse mit Themenfeldern für die Weiterentwicklung der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Bremen



Anhang 2:

Übersicht Food Hub Konzept

Idee:

Ein Food Hub im Land Bremen, der Start-ups die Möglichkeit zur Entwicklung, Produktion, Lagerung und Vermarktung ihrer Produkte bietet - also eine vielseitig nutzbare gewerbliche Produktionsküche für Lebensmittel, in die man sich einmieten kann. Nachhaltig, innovativ, international. Das Food Hub soll erster Anlaufpunkt für Gründer:innen der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft sein. Das vorliegende Konzept (Stand: 2020) wird im Moment erweitert und aktuellen Anforderungen angepasst.

Zielgruppe:

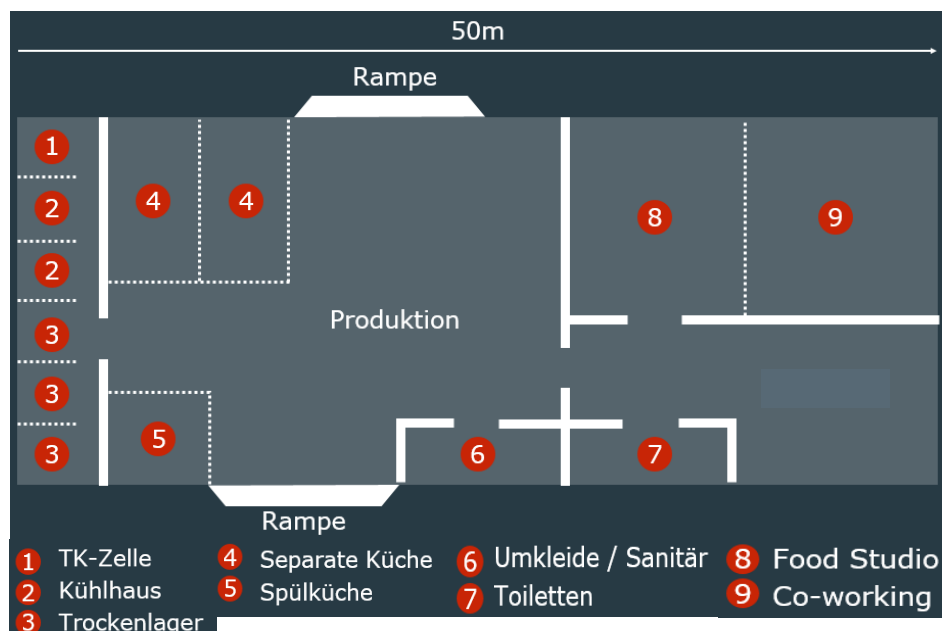
Angebote:



Ziel:

- möglichst vielen Start-ups solide Ausgründung ermöglichen
- Neue Gründungen strukturell fördern
- Lebensmittelstandort Bremen attraktiver machen
- F&B Innovationen fördern, Fortführung Bremischer F&B Traditionen
- Netzwerk stärken (Start-ups, etablierte Unternehmen)

Strukturbeispiel:



Förderung des Projektes Food Hub Bremen 1.0

Zinssatz: 0,15%

Beginn: 2021

1

Jahr	2021	2022	Gesamt
Abzinsungsfaktor	1	0,9985	
Mieteinnahmen	8.000	38.000	46.000
Gesamteinnahmen (nominal)	8.000	38.000	46.000
Personalausgaben	16.000	18.000	34.000
Sachausgaben	238.000	407.000	645.000
Investitionsausgaben	12.000	0	12.000
Gesamtausgaben (nominal)	266.000	425.000	691.000
Nominalwert insg. (Ausgaben - Einnahmen)	258.000	387.000	645.000
Barwert	258.000	386.420	644.420

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Förderung des Projektes Food Hub Bremen 1.0

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☒ **einzelwirtschaftlichen**
☐ **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☒ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2021

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 0,15%

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Pilotmaßnahme	1
2	Keine Durchführung	2
n		

Ergebnis

Ohne die Pilotierung würde die Gründungsszene der Branche im Besonderen und den Nahrungs- und Genussmittelstandort im Allgemeinen bedeutend geschwächt. Bremen könnte nicht mehr auf eingehende Anfragen umgehend reagieren und müsste auf einen geplanten (aber noch nicht in Umsetzung befindlichen) Food Hub verweisen. Aufgrund der zeitlichen Unsicherheit wären vermehrt eintretender Wegzug weiterer Start-ups/Unternehmen und damit einhergehend perspektivisch die Minderung von Steuereinnahmen, Fachkräfteverlust und eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu erwarten.

Weitergehende ErläuterungenZeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2022	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Anzahl der Start-ups	Anzahl	7
2	Mieteinnahmen	Euro	46.000
3	Standortprofilierung (Veranstaltungen, „Matching“-Maßnahmen, Marketing)	Veranstaltungen	10

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2022
Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)

Kamerale Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 0703/686 23-0

BKZ : 700, FBZ:

Förderung von Wissens- und Technologietransfers von Innovationen und Kreativwirtschaft

Zur Verfügung stehen:		nachrichtlich	
INSGESAMT (Anschlag)	€	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

387.035,00 €	Erteilung der veranschlagten VE
--------------	---------------------------------

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung			
2022 :	387.035,00 €	2023 :	€
2025 :	€	2026 :	€
2028 :	€	2029 :	€
2031 ff:	€	2030 :	€

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen
☐ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist
☐ beigefügt.
☐ nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

Produktbereichsverantwortlicher

Produktplanverantwortlicher

Ausschüsse:

Deputationen:

Dep. für Wirtschaft und Arbeit

☒ ja

☒ ja

☒ ja

☐ ja

☒ ja

☐ nein, nicht erforderlich

☐ nein, nicht erforderlich

☐ nein, nicht erforderlich

☐ nein, nicht erforderlich

☐ nein, nicht erforderlich



Begründung

Durch das Food Hub sollen Start-ups in der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft von der Idee bis zum fertigen Produkt begleiten. Dabei sollen branchenspezifische Räumlichkeiten und Equipment sowie Co-Working-Spaces zur Verfügung gestellt werden. Der Lebensmittelstandort Bremen soll durch das Projekt gestärkt werden.

Insgesamt ist ein Budget von 645.060,84 € für 2021/2022 vorzusehen. In 2021 werden 258.026,12 € aus der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation und der Kreativwirtschaft“ bereitgestellt.

Für 2022 ist eine Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 387034,72 € mit Abdeckung durch Haushaltsmitteln bei der genannten Haushaltstelle erforderlich.



An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
i.V. 
8566

Bremen, 16.Aug 2021

VERFÜGUNG

1. ☐ Wie beantragt genehmigt.
☐ Genehmigt mit der Maßgabe, dass
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
☐
☐ den Rechnungshof
☐ Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
☐
☐

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag